

3. *betont außerdem*, dass der Ökotourismus zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zum Schutz der Umwelt, beitragen und das Wohlergehen der lokalen und indigenen Gemeinschaften verbessern kann;

4. *erkennt an*, dass der Ökotourismus bedeutende Möglichkeiten für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Naturgebieten schafft, indem er lokale und indigene Gemeinschaften in den Gastländern und Touristen gleichermaßen dazu anregt, das Natur- und Kulturerbe zu bewahren und zu achten;

5. *erkennt außerdem an*, dass der Ökotourismus durch verbesserte individuelle Existenzgrundlagen in den lokalen Gemeinschaften die Armut mindern und dass er Ressourcen für kommunale Entwicklungsprojekte erbringen kann;

6. *unterstreicht* in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf nationaler Ebene und im Einklang mit den nationalen Prioritäten geeignete Leitlinien und Regelungen für die Förderung und Unterstützung des Ökotourismus und die Minimierung seiner möglichen negativen Auswirkungen einzuführen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Investitionen in den Ökotourismus zu fördern, was den Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, namentlich über Kleinstkredit-Initiativen für die armen, lokalen und indigenen Gemeinschaften in Gebieten mit hohem ökotouristischem Potenzial, einschließlich ländlicher Gebiete, beinhalten kann;

7. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es für die Erschließung der Möglichkeiten des Ökotourismus ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften durchzuführen;

8. *betont*, dass bei der Entwicklung der Ökotourismuspolitik indigene Kulturen, Traditionen und Kenntnisse unter allen Aspekten umfassend berücksichtigt, geachtet und gefördert werden sollen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die volle Teilhabe und Mitwirkung der lokalen und indigenen Gemeinschaften an den sie betreffenden Entscheidungen zu fördern und das Wissen, das Erbe und die Werte indigener und lokaler Gruppen nach Bedarf in die Ökotourismusinitiativen einzubinden;

9. *betont*, dass im Rahmen von Ökotourismusinitiativen wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die volle Ermächtigung der Frauen, namentlich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und an den Entscheidungsprozessen in allen Bereichen, zu gewährleisten;

10. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der weltweiten Kampagne für die Millenniums-Entwicklungsziele den Ökotourismus als ein Instrument zu fördern, das zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann, insbesondere der Ziele der Beseitigung der extremen Armut und der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, und die Anstrengungen und die Politik der Entwicklungsländer auf diesem Gebiet zu unterstützen;

11. *legt* den regionalen und internationalen Finanzinstitutionen *nahe*, mit dem Ökotourismus zusammenhängende Programme und Projekte in Anbetracht des ökonomischen und ökologischen Nutzens solcher Maßnahmen angemessen zu unterstützen;

12. *erkennt* die Rolle *an*, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung des Ökotourismus als eines Mittels zur Herbeiführung wirtschaftlichen Wachstums, zur Verringerung der Ungleichheiten und zur Verbesserung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern spielt, und erkennt außerdem an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation ergänzend zur Nord-Süd-Zusammenarbeit den Ökotourismus fördern können;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Tourismus und den anderen zuständigen Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin Mittel und Wege zu empfehlen, wie der Ökotourismus als ein Instrument zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung vorgebracht werden kann.

RESOLUTION 65/174

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/440/Add.1, Ziff. 9)³⁸⁹.

65/174. Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/196 vom 22. Dezember 1992, 48/183 vom 21. Dezember 1993, 50/107 vom 20. Dezember 1995, 56/207 vom 21. Dezember 2001, 57/266 vom 20. Dezember 2002, 58/222 vom 23. Dezember 2003, 59/247 vom 22. Dezember 2004, 60/209 vom 22. Dezember 2005, 61/213 vom 20. Dezember 2006, 62/205 vom 19. Dezember 2007, 63/230 vom 19. Dezember 2008 und 64/216 vom 21. Dezember 2009,

sowie unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniums-Gipfels verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁹⁰ und die internationale Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen und bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

³⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

³⁹⁰ Siehe Resolution 55/2.

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁹¹,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats und ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 „Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung“,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/265 vom 20. Dezember 2002 über die Einrichtung des Weltsolidaritätsfonds,

unter Begrüßung der armutsbezogenen Erörterungen im Rahmen der vom Wirtschafts- und Sozialrat abgehaltenen jährlichen Überprüfungen auf Ministerebene, die bei der Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) eine wichtige unterstützende Rolle spielen,

mit Dank Kenntnis nehmend von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2006 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf nationaler und internationaler Ebene zur Herbeiführung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die damit verbundenen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung³⁹² und von der Resolution 2010/25 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 2010 „Erholung von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise: Ein Globaler Beschäftigungspakt“,

unter Hinweis auf die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey³⁹³,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung³⁹⁴ und der vierundzwanzigsten Sondersitzung der Generalversammlung³⁹⁵,

ferner unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³⁹⁶,

unterstreichend, dass es angesichts der anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der gehäuft auftretenden, miteinander verflochtenen weltweiten Krisen und Herausforderungen wie der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Nahrungsmittelkrise, der stark schwankenden Energie- und Rohstoffpreise und des Klimawandels mehr denn je erforderlich ist, dass alle maßgeblichen Partner, darunter der öffentliche Sektor, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, zusammenarbeiten und sich verstärkt engagieren, und in diesem Zusammenhang anerkennend, dass es dringend notwendig ist, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass nach der Ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) und fünf Jahre vor dem Zieljahr 2015 für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zwar in einigen Regionen Fortschritte bei der Verringerung der Armut verzeichnet wurden, diese Fortschritte jedoch ungleichmäßig waren und die Zahl der in Armut lebenden Menschen in einer Reihe von Ländern weiter zunimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit der am schwersten betroffenen Gruppen stellen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und vor allem in Afrika südlich der Sahara,

in der Erkenntnis, dass die Länder unterschiedliche Wirtschaftswachstumsraten aufweisen und dass diese Unterschiede unter anderem durch die Förderung eines armutsmindernden Wachstums und des sozialen Schutzes angegangen werden müssen,

besorgt über die globale Natur von Armut und Ungleichheit und unterstreichend, dass die Beseitigung der Armut und des Hungers ein zwingendes ethisches, soziales, politisches und wirtschaftliches Gebot für die Menschheit ist,

erneut erklärend, dass die Armutsbeseitigung eine der größten Herausforderungen darstellt, mit denen die Welt heute konfrontiert ist, insbesondere in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, und unterstreichend, wie wichtig es ist, ein nachhaltiges, auf breiter Grundlage beruhendes und niemanden ausschließendes Wirtschaftswachstum samt produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit beschleunigt herbeizuführen,

in der Erkenntnis, dass die Mobilisierung von Finanzmitteln zugunsten der Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene und die wirksame Verwendung dieser Mittel zentrale Bestandteile einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft zugunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind,

sowie in Anerkennung der Beiträge der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu den Anstrengungen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um die Armut zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen,

anerkennend, dass eine gute Regierungsführung auf nationaler Ebene, eine gute Ordnungspolitik auf internationaler

³⁹¹ Siehe Resolution 60/1.

³⁹² Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 3 (A/61/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziff. 50.

³⁹³ Resolution 63/239, Anlage.

³⁹⁴ *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6-12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

³⁹⁵ Resolution S-24/2, Anlage.

³⁹⁶ Siehe Resolution 65/1.

Ebene und ein beständiges und niemanden ausschließendes Wirtschaftswachstum, gestützt auf Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, steigende Produktivität und ein förderliches Umfeld, namentlich öffentliche und private Investitionen und unternehmerisches Engagement, erforderlich sind, um die Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und den Lebensstandard anzuheben, und dass Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Wirkung öffentlicher und privater Investitionen zu maximieren,

unterstreichend, dass die Staats- und Regierungschefs der Armutsbeseitigung Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich zum Ausdruck gebracht wurde,

1. *bekräftigt*, dass das Ziel der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) darin besteht, die Weiterverfolgung der Verwirklichung der die Armutsbeseitigung betreffenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf effiziente und koordinierte Weise zu unterstützen und die diesbezüglich gewährte internationale Unterstützung zu koordinieren;

2. *bekräftigt außerdem*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Strategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung nicht genügend betont werden kann, und erkennt an, dass die auf nationaler Ebene unternommenen verstärkten wirksamen Anstrengungen durch konkrete, wirksame und unterstützende internationale Programme, Maßnahmen und Regelungen ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Mitgliedstaaten, *auf*, die grundlegenden Ursachen der extremen Armut und des Hungers anzugehen;

4. *unterstreicht*, dass der Armutsbeseitigung im Rahmen der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen höchster Vorrang einzuräumen ist, und betont gleichzeitig, wie wichtig es ist, die Ursachen der Armut und die mit ihr verbundenen Herausforderungen durch integrierte, koordinierte und kohärente Strategien auf nationaler, zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene anzugehen;

5. *erklärt erneut*, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die für die Beseitigung der Armut entscheidend ist, gestärkt werden muss;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, der Beseitigung der Armut auch weiterhin Vorrang einzuräumen,

und fordert die Geberländer, die dazu in der Lage sind, auf die wirksamen nationalen Anstrengungen, die die Entwicklungsländer in dieser Hinsicht unternehmen, durch die Bereitstellung ausreichender, berechenbarer Finanzmittel auf bilateraler oder multilateraler Grundlage zu unterstützen;

7. *betont*, wie wichtig es ist, auf nationaler, zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene kohärente, umfassende und integrierte Aktivitäten zur Beseitigung der Armut zu gewährleisten, die mit den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten im Einklang stehen;

8. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Förderung von Chancen auf eine volle, frei gewählte und produktive Beschäftigung, auch für benachteiligte Menschen, und auf menschenwürdige Arbeit für alle, unter voller Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unter gerechten, gleichen, sicheren und würdigen Bedingungen, und bekräftigt außerdem, dass die makroökonomische Politik unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen und dabei die sozialen und ökologischen Auswirkungen und Dimensionen der Globalisierung in vollem Umfang berücksichtigen soll und dass diese Konzepte Schlüsselemente einer nachhaltigen Entwicklung für alle Länder und daher ein vorrangiges Ziel der internationalen Zusammenarbeit sind;

9. *betont*, dass eine allgemeine und berufliche Bildung entscheidend zur Aktivierung des Selbsthilfepotenzials von in Armut lebenden Menschen beiträgt, ist sich dabei gewahr, wie komplex die Herausforderung der Armutsbeseitigung ist, und würdigt in dieser Hinsicht die Rolle, welche die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Koordinierung der Partner in der Initiative „Bildung für alle“ und bei der Förderung der Herausbildung einer sektorweiten Bildungspolitik wahrnimmt, indem sie unter anderem pädagogische Hilfsmittel für Basisorganisationen und politische Entscheidungsträger erarbeitet;

10. *anerkennt* den Beitrag anderer Sonderorganisationen sowie der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, namentlich des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, zu den internationalen Kampagnen zugunsten der Armutsbeseitigung, namentlich durch Bildungs- und Schulungsmaßnahmen;

11. *bekräftigt* die Notwendigkeit, alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe zu erfüllen, namentlich die von vielen entwickelten Ländern eingegangene Verpflichtung, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des Brutto-sozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Brutto-sozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen;

12. *begrüßt* die zunehmenden Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung ihrer Entwicklungswirksamkeit, erkennt an, dass das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des

Wirtschafts- und Sozialrats und jüngste Initiativen wie die hochrangigen Foren über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, aus denen die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe von 2005 und das Aktionsprogramm von Accra von 2008³⁹⁷ hervorgegangen sind, wichtige Beiträge zu den Anstrengungen der Länder leisten, die sich darauf verpflichtet haben, so auch durch die Annahme der Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung und des ergebnisorientierten Managements, und ist sich dessen bewusst, dass es keine für alle passende Einheitslösung gibt, die eine wirksame Hilfe garantiert, und dass die besondere Situation eines jeden Landes voll berücksichtigt werden muss;

13. *beschließt*, auf die Operationalisierung des von der Generalversammlung eingerichteten Weltsolidaritätsfonds hinzuwirken, bittet die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, den Privatsektor, die maßgeblichen Institutionen, Stiftungen und Personen, freiwillige Beiträge zu dem Fonds zu leisten, und ersucht den Generalsekretär, in seinem Bericht über die Durchführung dieser Resolution Informationen über die zugunsten einer besseren Operationalisierung des Fonds getroffenen Maßnahmen und diesbezügliche Empfehlungen aufzunehmen;

14. *erkennt an*, dass ein beständiges und niemanden ausschließendes Wirtschaftswachstum unerlässlich für die Beseitigung der Armut und des Hungers ist, insbesondere in den Entwicklungsländern, und betont, dass die diesbezüglichen nationalen Anstrengungen durch ein förderliches internationales Umfeld ergänzt werden sollen;

15. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, auch weiterhin ehrgeizige Anstrengungen zu unternehmen, um nach inklusiveren, gerechteren, ausgewogeneren, stabileren und entwicklungsorientierteren nachhaltigen sozioökonomischen Konzepten zur Überwindung von Armut und Ungleichheit zu streben;

16. *nimmt Kenntnis* von der Ernennung des Untergeneralsekretärs für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten zum Koordinator der Zweiten Dekade;

17. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *erneut auf*, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträgern Aktivitäten zur Durchführung der Zweiten Dekade zu erwägen;

18. *erinnert* an den interinstitutionellen systemweiten Aktionsplan zur Armutsbeseitigung, an dem mehr als einundzwanzig Organisationen, Fonds, Programme und Regionalkommissionen beteiligt sind, und ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten Einzelheiten zur Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen;

19. *bekräftigt* die Notwendigkeit, der Behandlung der Frage der Armutsbeseitigung höchsten Vorrang einzuräumen, und verweist in dieser Hinsicht auf ihren in Resolution 63/230

gefassten Beschluss, als Beitrag zur Zweiten Dekade auf ihrer achtundsechzigsten Tagung eine Sitzung der Generalversammlung auf der höchsten angemessenen politischen Ebene abzuhalten, die der Überprüfung des Themas der Armutsbeseitigung gewidmet sein wird, und betont, dass die Sitzung und die Vorbereitungen im Rahmen des vom Generalsekretär vorgeschlagenen Zweijahreshaushalts 2012-2013 durchgeführt und so wirksam und effizient wie möglich organisiert werden sollen;

20. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, das Motto der Zweiten Dekade „Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“ weiter zu unterstützen;

21. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem anhaltend hohen Stand der Arbeitslosigkeit infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, ist sich dessen bewusst, dass menschenwürdige Arbeit nach wie vor einer der besten Auswege aus der Armut ist, und bittet in dieser Hinsicht die Geberländer, die multilateralen Organisationen und die sonstigen Entwicklungspartner, den Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, auch weiterhin bei der Verfolgung einer Politik behilflich zu sein, die im Einklang mit dem von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer achtundneunzigsten Tagung verabschiedeten Globalen Beschäftigungspakt steht, einem allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen jedes Land auf seine Situation und seine nationalen Prioritäten zugeschnittene Politikpakete schnüren kann, um einen beschäftigungsintensiven Aufschwung und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

22. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, *nachdrücklich auf*, die Ergebnisdokumente betreffend die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen;

23. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, *außerdem nachdrücklich auf*, das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung³⁹⁸ umzusetzen, um die Ziele der Zweiten Dekade zu unterstützen;

24. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen die Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Stärkung ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der makroökonomischen Politik und ihrer nationalen Entwicklungsstrategien zu unterstützen und so zur Erreichung der Ziele der Zweiten Dekade beizutragen;

25. *befürwortet* eine stärkere interinstitutionelle Annäherung und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen beim Informationsaustausch, der Förderung des Politikdialogs, der Schaffung von Synergien, der Mobilisierung von Mitteln, der Bereitstellung technischer Hilfe in den wesentlichen Politikbereichen, die der Agenda für men-

³⁹⁷ A/63/539, Anlage.

³⁹⁸ Resolution 63/303, Anlage.

schenwürdige Arbeit zugrundeliegen, und bei der Stärkung der systemweiten Politikkohärenz in Beschäftigungsfragen, namentlich durch die Vermeidung von Doppelarbeit;

26. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/175

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/440/Add.2, Ziff. 7)³⁹⁹.

65/175. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002, 59/249 vom 22. Dezember 2004, 61/215 vom 20. Dezember 2006 und 63/231 vom 19. Dezember 2008 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁰⁰, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴⁰¹ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴⁰²,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴⁰³ und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁴⁰⁴,

in der Erkenntnis, dass die Industrialisierung eine wesentliche Triebkraft für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut in den Entwicklungs- und Transformationsländern ist, namentlich in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den afrikanischen Ländern, indem sie unter anderem produktive Arbeitsplätze und Einkommen schafft sowie die soziale Integration, einschließlich der Einbindung der Frauen in den Entwicklungsprozess, erleichtert,

betonend, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit zur Förderung ausgewogener und nachhaltiger Muster der industriellen Entwicklung ist,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, wie wichtig der Beitrag ausländischer Direktinvestitionen in diesem Prozess ist, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor zu fördern und internationale Investitionen und Hilfe wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

sowie in Anerkennung der wichtigen und positiven Rolle, die Gruppen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie sozial- und solidarwirtschaftliche Organisationen, einschließlich Genossenschaften, bei der Förderung des Kleingewerbes und der Verwirklichung der Entwicklungsziele auf Gebieten wie der Beschäftigungspolitik, der sozialen Integration, der regionalen und ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und dem Umweltschutz spielen,

ferner in Anerkennung dessen, wie wichtig der Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen in die Entwicklungs- und Transformationsländer als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zugunsten der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung ist,

Kenntnis nehmend von der wichtigen Rolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung namentlich bei der Entwicklung des öffentlichen Sektors und des Privatsektors, der Produktivitätssteigerung, dem Aufbau von Handelskapazitäten, der Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen, dem Umweltschutz, der Gewährleistung des Energiezugangs, der effizienten Energienutzung, der Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Durchführung von Initiativen im Bereich der Energievernetzung zwischen den Entwicklungsländern wahrnimmt,

³⁹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁰⁰ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁰¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁴⁰² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴⁰³ Siehe Resolution 60/1.

⁴⁰⁴ Siehe Resolution 65/1.